

Endgültige Bedingungen

3,75% BKS Bank Obligation 2023-2028/6

AT0000A38H18

begeben unter dem

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 15.06.2023

der

BKS Bank AG

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 der Prospekt-Verordnung abgefasst und sind immer mit dem Prospekt vom 15.06.2023, allfälligen dazugehörigen Nachträgen und der Verweisdokumentation zu lesen. Der Prospekt gilt bis 17.06.2024. Nach Ablauf der Gültigkeit des Prospektes beabsichtigt die Emittentin einen aktualisierten und gebilligten Prospekt auf ihrer Homepage unter <https://www.bks.at> zu veröffentlichen. Die Endgültigen Bedingungen des Prospekts sind nach dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts in Verbindung mit dem aktualisierten Prospekt zu lesen.

Der Prospekt und allfällige dazugehörige Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen werden auf der Homepage der Emittentin www.bks.at unter dem Punkt mit der Bezeichnung „Über uns“ / „Investor Relations“ / „Anleiheemissionen“ veröffentlicht und werden auf Verlangen in einer Kopie oder auf einem dauerhaften Datenträger kostenlos während üblicher Geschäftsstunden zur Verfügung gestellt.

Die Verweisdokumentation ist auf der Homepage der Emittentin <https://www.bks.at/> unter den Menüpunkten „Über uns“ / „Investor Relations“ / „Berichte und Veröffentlichungen“ zu lesen.

Eine vollständige Information mit sämtlichen Angaben über die Emittentin und das Angebot von Schuldverschreibungen ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt - ergänzt um allfällige Nachträge - zusammengelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Prospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Anhängen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Eine emissionsbezogene Zusammenfassung der Schuldverschreibungen ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.¹

MiFID II Produktüberwachung / Kleinanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien

Zielmarkt: Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbewertung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien, professionelle Kunden und Kleinanleger (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 i.d.g.F. (Markets in Financial Instruments Directive II – „MiFID II“) definiert) sind; (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind; und (iii) die folgenden Vertriebskanäle in Bezug auf die Schuldverschreibungen für Kleinanleger geeignet sind: Anlageberatung und beratungsfreies Geschäft, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers (wie nachstehend definiert) gemäß MiFID II. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein „Vertreiber“), sollte die Zielmarktbewertung des Konzepteurs berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbewertung in Bezug auf die Schuldverschreibungen (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbewertung des Konzepteurs) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäß MiFID II.

¹ Kann bei einer Stückelung von mindestens EUR 100.000 entfallen.

Teil I.: EMISSIONSBEDINGUNGEN

3,75% BKS Bank Obligation 2023-2028/6
der BKS Bank AG

ISIN/Wertpapieridentifizierungsnummer: AT0000A38H18

begeben unter dem Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen
vom 15.06.2023 der BKS Bank AG

BEDINGUNGEN

§ 1

Emissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung

- (1) Die 3,75% BKS Bank Obligation 2023-2028/6 (die „Schuldverschreibungen“) der BKS Bank AG (die „Emittentin“) werden im Wege einer Daueremission ab 09.11.2023 bis spätestens einen Tag vor dem Fälligkeitstermin öffentlich zur Zeichnung aufgelegt. Die Emittentin ist berechtigt, die Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.
- (2) Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 5.000.000 (mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 10.000.000). Die Höhe des Nominalbetrages, in welchem die Schuldverschreibungen zur Begebung gelangen, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt.
- (3) Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden im Nominale von je EUR 1.000,-- begeben.

§ 2 Sammelverwahrung

Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine digitale veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit e) DepotG vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Einzelurkunden besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der OeKB CSD hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen des Verwahrers oder Clearingsystems übertragen werden können.

§ 3 Status und Rang

**Bei nicht nachrangigen,
nicht besicherten
Schuldverschreibungen
ohne den Non-Preferred
Senior Status („Preferred
Senior Notes“) gilt:**

Die Schuldverschreibungen begründen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin („Preferred Senior Notes“), die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig und gegenüber den nicht nachrangigen, nicht besicherten Schuldverschreibungen mit dem Non-Preferred Senior Status

vorrangig sind.

Die Schuldverschreibungen unterliegen keinen Aufrechnungs- oder Nettingvereinbarungen, die deren Verlustabsorptionsfähigkeit bei der Abwicklung beeinträchtigen würden.

Auf die Schuldverschreibungen kann das Abwicklungsinstrument der Gläubigerbeteiligung angewandt werden, in deren Rahmen der Abwicklungsbehörde Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse gemäß den §§ 85 ff BaSAG zustehen.

§ 4 Erstausgabepreis / Ausgabepreise, Erstvalutatag

- (1) Der Erstausgabepreis beträgt ab dem Zeichnungsbeginn 09.11.2023 100% vom Nominale. Weitere Ausgabepreise können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt und auf der Homepage der Emittentin www.bks.at unter „Anlegen“ / „Anleihen“ / „Neuemissionen – Angebote“ mit dem maßgeblichen Produktinformationsblatt veröffentlicht werden.
- (2) Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 13.11.2023 zahlbar („Erstvalutatag“).

§ 5 Verzinsung

Der Zeitraum zwischen dem Erstvalutatag bzw. einem Zinstermin (jeweils einschließlich) und dem jeweils nächsten Zinstermin bzw. dem Fälligkeitstermin der Schuldverschreibungen (jeweils ausschließlich) wird jeweils „Zinsperiode“ genannt.

Im Falle von Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung gilt

Die Schuldverschreibungen werden mit 3,75% p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 13.11. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 13.11.2024, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag wie nachstehend definiert. Der letzte Zinstermin ist der 13.11.2028. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am 13.11.2023 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag.

Die Zinstagekonvention bezeichnet bei der Berechnung des Zinsbetrages für einen beliebigen Zeitraum (der „Zinsberechnungszeitraum“):

Im Falle der Anwendung von actual/actual ICMA gilt:

und zwar (i) wenn der Zinsberechnungszeitraum der regulären Zinsperiode entspricht oder kürzer als diese ist, die Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in dieser regulären Zinsperiode und (y) der Anzahl der regulären Zinsperioden, die normalerweise in einem Jahr enden; und (ii) wenn der Zinsberechnungszeitraum länger als die reguläre Zinsperiode ist, die Summe aus (a) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum, die in die reguläre Zinsperiode fallen, in der er beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in dieser regulären Zinsperiode und (y) der Anzahl der regulären Zinsperioden, die normalerweise in einem Jahr enden und (b)

der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum, die in die nächste reguläre Zinsperiode fallen, geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in dieser regulären Zinsperiode und (y) der Anzahl der regulären Zinsperioden, die normalerweise in einem Jahr enden, wobei als reguläre Zinsperiode eine periodische Zinsperiode bezeichnet wird (actual / actual ICMA).

Im Falle der Following Business Day Convention gilt:

Wenn der Zinsfälligkeitstermin auf einen Tag fällt, der kein Bankarbeitstag ist, wird er auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag verschoben.

Im Falle von unadjusted gilt:

Fällt ein Zinsternin auf einen Tag, der kein TARGET2 ist, wird der Zinsbetrag für den Zeitraum zwischen dem ursprünglichen Zinsternin und jenem Zinsternin, auf den der Zinsternin verschoben wird, nicht entsprechend angepasst.

TARGET2 Tag für die Zinszahlungen ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 betriebsbereit sind.

Gerät die Emittentin mit einer Zinszahlung in Verzug, so hat sie bis zur tatsächlichen Zahlung Verzugszinsen in Höhe des für die abgelaufene Zinsperiode festgelegten Zinssatzes auf den überfälligen Betrag zu leisten.

§ 6 Laufzeit und Tilgung, Tilgungsbetrag

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 13.11.2023 und endet spätestens einen Tag vor dem Fälligkeitstermin mit Ablauf des 12.11.2028. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen zum Nominale am 13.11.2028 („Fälligkeitstermin“) zurückgezahlt. Der Tilgungsbetrag wird kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Fällt der Fälligkeitstermin auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Rückzahlung auf den nächsten folgenden Bankarbeitstag. Der Inhaber der Schuldverschreibungen hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung. Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 („TARGET2 Tag“) betriebsbereit sind.

Gerät die Emittentin mit einer Tilgung in Verzug, so hat sie bis zur tatsächlichen Zahlung Verzugszinsen in Höhe des für die abgelaufene Zinsperiode festgelegten Zinssatzes auf den überfälligen Betrag zu leisten.

§ 7 Börseneinführung

Wenn ein Antrag auf Zulassung bzw. Einbeziehung zum Handel vorgesehen ist, gilt:

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Amtlichen Handel der Wiener Börse wird beantragt.

§ 8 Kündigung

Falls eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen ist, gilt:

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 9 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen (mit Ausnahme von Nullkuponanleihen) verjähren nach drei Jahren, aus Kapital nach dreißig Jahren.

§ 10 Berechnungsstelle, Zahlstelle, Zahlungen

Berechnungsstelle ist die BKS Bank AG. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung der Berechnungsstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Berechnungsstelle zu ernennen. Kann oder will die Emittentin ihre Funktion als Berechnungsstelle nicht mehr ausüben, ist sie berechtigt, eine andere Bank als Berechnungsstelle zu bestellen. Die Emittentin wird alle Veränderungen im Hinblick auf die Berechnungsstelle unverzüglich gemäß § 12 bekannt machen.

Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass für die gesamte Dauer, für die variable Zinsen zu berechnen sind, eine Berechnungsstelle bestimmt ist.

Die Berechnungsstelle, wenn die Emittentin nicht Berechnungsstelle ist, als solche ist ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Berechnungsstelle und den Inhabern der Schuldverschreibungen wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis begründet.

Zahlstelle ist die BKS Bank AG. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung der Zahlstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Zahlstelle zu ernennen. Die Emittentin wird alle Veränderungen im Hinblick auf die Zahlstelle unverzüglich gemäß § 12 bekannt machen.

Kann oder will die Emittentin ihre Funktion als Zahlstelle, wenn sie als solche bestellt ist, nicht mehr ausüben, ist sie berechtigt, eine andere Bank innerhalb der EU als Zahlstelle zu bestellen.

Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige

für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.

Die Zahlstelle wird Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen unverzüglich durch Überweisung an den Verwahrer gemäß § 2 zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Inhaber der Schuldverschreibungen vornehmen. Die Emittentin wird durch Zahlung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Inhabern der Schuldverschreibungen befreit.

Die Zahlstelle als solche, wenn die Emittentin nicht als Zahlstelle bestellt ist, ist ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Zahlstelle und den Inhabern der Schuldverschreibungen besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

§ 11 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf

1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.

**Bei nicht nachrangigen,
nicht besicherten
Schuldverschreibungen
und gedeckten
Schuldverschreibungen
gilt:**

2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten, oder wiederum verkauft oder eingezogen werden.

§ 12 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Website der Emittentin (<https://www.bks.at/investor-relations/anleiheemissionen>) oder werden dem jeweiligen Anleger direkt oder über die depotführende Stelle zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen, zB im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und ab dem 1.7.2023 über die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes („EVI“), unberührt. Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäß, im rechtlich erforderlichen Umfang und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen der jeweiligen Börsen, an denen die Schuldverschreibungen notiert sind, erfolgen.

§ 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Klagenfurt, Österreich.

2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen

Schuldverschreibungen gilt ausschließlich das in Klagenfurt sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Abweichend von dieser Gerichtsstandsvereinbarung gilt Folgendes: (i) sofern es sich bei dem Investor um einen Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes handelt, kann dieser nur an seinem Aufenthalts- oder Wohnort geklagt werden; (ii) bei Klagen eines Verbrauchers, der bei Erwerb der Schuldverschreibungen in Österreich ansässig ist, bleibt der gegebene Gerichtsstand in Österreich auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt; und (iii) Verbraucher im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen können zusätzlich an ihrem Wohnsitz klagen und nur an ihrem Wohnsitz geklagt werden.

§ 14 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

TEIL II.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUM ANGEBOT

Angabe der Rendite	☒ 3,75% p.a. (bezogen auf den Erstausgabepreis von 100% und unter der Voraussetzung, dass es keine vorzeitige Rückzahlung gibt) ☐ variable Verzinsung, Angabe entfällt ☐ keine Verzinsung, Angabe entfällt
Beschreibung der Methode zur Berechnung der Rendite in Kurzform	Die Berechnung der Rendite erfolgt nach der international üblichen finanzmathematischen Methode der International Capital Market Association (ICMA). Die Rendite errechnet sich aus den Faktoren Ausgabepreis, Zinssatz, Laufzeit und Tilgungskurs.
Voraussichtlicher Termin der Börsenzulassung	13.11.2023
Emissionspreis der Schuldverschreibungen	Der Erstausgabepreis beträgt 100,00% vom Nominale.
Bindende Zusage durch Intermediäre im Sekundärhandel und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage	☐ [Name, Anschrift einfügen] [Beschreibung der Zusage einfügen]
Bei Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen, und Billigungen, die Grundlage für die erfolgte oder noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere oder deren Emission bilden.	Die Grundlage für die gegenständliche Neuemission ist die Billigung des BKS Basisprospektes 2023 der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) vom 15.06.2023. Neuemission gemäß Rahmenbeschluss des Aufsichtsrates vom 01.12.2022.
Bedingungen, denen das Angebot unterliegt	Öffentliches Angebot in Österreich
Angebotsverfahren	☒ Direktvertrieb durch die Emittentin ☐ Zusätzlicher Vertrieb durch Finanzintermediäre ☐ Vertrieb durch ein Bankensyndikat [einfügen]

Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre erfolgen kann:

für die Dauer der Gültigkeit des Prospektes

Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind:

Gültigkeit des Basisprospektes oder des/der nachfolgenden Prospekt(s)(e).

Prospektkonformes (einschließlich Endgültige Bedingungen) öffentliches Angebot innerhalb der definierten Angebotsfrist.

Zustimmung zur Prospektverwendung gilt für Österreich

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner.

Nicht anwendbar

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung

☒ kein Mindestzeichnungsbetrag

☒ kein Höchstzeichnungsbetrag

☐ Mindestzeichnungsbetrag
[EUR / Währung] [Betrag]

☐ Höchstzeichnungsbetrag
[EUR / Währung] [Betrag]

☐ Mindestens zu zeichnende
Schuldverschreibungen: [Anzahl]

☐ Höchstens zu zeichnende
Schuldverschreibungen: [Anzahl]

Bedienung und Lieferung der Schuldverschreibungen: Besondere Regelungen.

[ggf. Details einfügen]

Teileinzahlungen:

☒ keine Teileinzahlungen

☐ Teileinzahlungen („Partly Paid“),
Modus: [Modus]

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugszeichnungsrechts, die Verhandelbarkeit

Nicht anwendbar

der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte.

Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und — sofern der Emittentin oder dem Bieter bekannt — Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots.

Nicht anwendbar

Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahme provision und der Platzierungs provision.

⊗ Direktvertrieb durch die Emittentin

○ zusätzlicher Vertrieb durch Finanzintermediäre

○ Übernahmezusage durch ein Bankensyndikat

○ „Best Effort“-Vereinbarung mit Bankensyndikat

○ bindende Zusage durch [einfügen]

○ nicht bindende Zusage durch [einfügen]

○ [Name und Anschrift der Banken]

○ [Provisionen, Quoten]

Datum, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird.

[Datum]

Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, ist zu bestätigen, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Darüber hinaus hat die Emittentin die Quelle(n) der Angaben zu nennen.

Nicht anwendbar

Angabe der Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für Wertpapiere erstellt wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden.

Nicht anwendbar

Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind.	Nicht anwendbar
Beschreibung aller für die Emission wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenskonflikten, unter Angabe der betreffenden Personen und der Art der Interessen.	Angebote unter diesem Prospekt erfolgen primär im Interesse der Emittentin. Die Schuldverschreibungen können auch von den Finanzintermediären platziert werden, die allenfalls eine bestimmte Vertriebs- bzw. Platzierungsprovision erhalten.
Gründe für das öffentliche Angebot oder die Zulassung zum Handel.	☐ Die Erlöse der Emissionen der Nachrangigen Schuldverschreibungen dienen zur Stärkung der Eigenmittelausstattung der Emittentin. ☒ Die Erlöse der Schuldverschreibungen dienen zur Stärkung der langfristigen Liquidität der Emittentin. ☐ [Andere Zweckbestimmung der Erlöse einfügen]
Geschätzter Nettoerlös:	EUR 4.997.500
Geschätzte Gesamtkosten der Emission:	EUR 2.500
Verwendung des Nettoemissionserlöses:	[spezifischen Zweck der Emission einfügen]
Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) für die genannten Gattungen von Wertpapieren.	AT00000A38H18
Zielmarkt gemäß der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II):	Kundenkategorie: Privatkunde, Professioneller Kunde, geeignete Gegenpartei Kenntnisse und / oder Erfahrungen: Kunde mit Basiskenntnissen Finanzielle Verhältnisse inkl. Verlusttragfähigkeit: Der Anleger kann Verluste bis zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals tragen. Risiko-/Renditeprofil: Stufe 2 (konservativ) Anlageziele: spezifische Altersvorsorge, allgemeine Vermögensbildung Anlagehorizont: mittelfristig Vertriebsweg: Beratungsfreies Geschäft, Anlageberatung

Angaben gemäß Artikel 29 Abs 2 der EU Verordnung 2016/1011 bei Schuldverschreibungen mit einem variablen Zinssatz mit Bindung an einen Referenzzinssatz:

Der Administrator des Referenzzinssatzes ist: [•]

[Der Administrator ist in das Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen, das von der European Securities and Markets Authority (ESMA) gemäß Artikel 36 der EU Verordnung 2016/1011 geführt wird:

☐ Ja

☐ Nein]

[Soweit es der Emittentin bekannt ist, ist es zurzeit für [Namen des Administrators einfügen] nicht erforderlich, eine Zulassung oder Registrierung zu erlangen (oder, falls außerhalb der EU angesiedelt, eine Anerkennung, Übernahme oder Gleichwertigkeit zu erlangen), weil:

☐ der Referenzzinssatz gemäß Artikel 2 der EU Verordnung 2016/1011 nicht in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fällt.

☐ die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 51 der EU Verordnung 2016/1011 Anwendung finden.]

Anhang 1: Zusammenfassung der Emission

Anhang 1

Zusammenfassung der Emission für 3,75% BKS Bank Obligation 2023-2028/6

vom 03.11.2023

begeben unter dem Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 15.06.2023 der BKS Bank AG

Abschnitt A		Einleitung und Warnhinweise
Einleitung		
Bezeichnung und Identifikationsnummer (ISIN)	Wertpapier-	3,75% BKS Bank Obligation 2023-2028/6 ISIN: AT0000A38H18
Emittentin		BKS Bank AG LEI: 529900B9P29R8W03IX88 Kontaktdaten: St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel.: +43 (0) 463 5858
Zuständige Behörde		Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel.: +43 (1) 249 59 0
Datum der Billigung des Prospekts		15.06.2023
Warnhinweise		
Diese Zusammenfassung (die „Zusammenfassung“) ist als Einleitung zum Basisprospekt vom 15.06.2023 in der gegebenenfalls durch Nachträge geänderten Fassung (der „Prospekt“) in Bezug auf das Angebotsprogramm der BKS Bank AG (die „Emittentin“) zu verstehen. Sie nennt kurz die wesentlichen Merkmale und Risiken, die auf die Emittentin und die Schuldverschreibungen, die unter dem Angebotsprogramm begeben werden, zutreffen. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes, d.h. einschließlich der Verweisdokumentation, allfälliger Nachträge zum Prospekt und der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) stützen. Die Anleger könnten durch ihre Investitionsentscheidung ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren. Falls vor Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich der Verweisdokumentation und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.		

Abschnitt B		Basisinformationen über die Emittentin																						
Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?																								
Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich, eingetragen im Firmenbuch unter der Firmenbuchnummer FN 91810s beim Landesgericht Klagenfurt als zuständiges Firmenbuchgericht. Die Rechtsträger-Kennung (LEI) der Emittentin lautet: 529900B9P29R8W03IX88. Die Emittentin wurde in Österreich gegründet und unterliegt der österreichischen Rechtsordnung.																								
Haupttätigkeiten der Emittentin																								
Die Emittentin bietet alle üblichen Bankdienstleistungen einer Vollbank im Rahmen ihrer Konzession an, mit dem Ziel, den Kunden ein umfassendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Schwerpunkt im Kundengeschäft sind die mittelständige Wirtschaft, unselbständig Erwerbstätige und Privatkunden. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und der damit zusammenhängenden Geschäfte. Im Bereich des Leasing-, Investmentfonds- und Lebensversicherungsgeschäfts, der Beteiligungsfinanzierung (Private Equity) sowie bei der Vermittlung von Bausparverträgen und der Erbringung von Immobilien-Service Dienstleistungen bedient sich die Emittentin sowohl eigener Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften wie auch der Kooperationspartner Generali Versicherung und Bausparkasse Wüstenrot AG.																								
Hauptanteilseigner der Emittentin																								
Zum Datum des Prospekts hielt die UniCredit Gruppe 29,8% der Kapitalanteile der Emittentin, wobei die Anteile des größten Einzelaktionärs CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., einer 100%igen Tochtergesellschaft der UniCredit Bank Austria AG, sowie die von der UniCredit Bank Austria AG direkt gehaltenen Anteile zusammengerechnet werden. Die Oberbank hielt 18,1%, die BTV 17,9%, die Generali 3 Banken Holding AG 7,4% der Anteile. Die BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung hielt 1,7% und auf die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH entfielen 2,8% der Kapitalanteile, weitere 22,2% der Anteile befanden sich im Streubesitz.																								
Identität der Hauptgeschäftsführer																								
Der Vorstand der Emittentin bestand zum Datum des Prospekts aus vier Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin waren Dr. Herta Stockbauer, Mag. Dieter Krassnitzer, Mag. Alexander Novak und Mag. Nikolaus Juhász.																								
Identität der Abschlussprüfer																								
Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der Emittentin wurden durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1010 Wien, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																								
Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der Emittentin wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 9020 Klagenfurt, Zweigniederlassung Klagenfurt, St. Veiter Str. 20 geprüft.																								
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?																								
<table><tr><th>ERFOLGSZAHLEN in Mio. EUR</th><th colspan="2">Zwischenbericht (ungeprüft)</th><th colspan="2">Konzernabschlüsse (geprüft)</th></tr><tr><td></td><th>31.03.2023</th><th>31.03.2022*</th><th>2022</th><th>2021</th></tr><tr><td>Zinsüberschuss</td><td>58,7</td><td>34,4</td><td>156,6</td><td>138,9</td></tr><tr><td>Risikovorsorgen</td><td>-9,5</td><td>-4,0</td><td>-25,9</td><td>-32,4</td></tr></table>					ERFOLGSZAHLEN in Mio. EUR	Zwischenbericht (ungeprüft)		Konzernabschlüsse (geprüft)			31.03.2023	31.03.2022*	2022	2021	Zinsüberschuss	58,7	34,4	156,6	138,9	Risikovorsorgen	-9,5	-4,0	-25,9	-32,4
ERFOLGSZAHLEN in Mio. EUR	Zwischenbericht (ungeprüft)		Konzernabschlüsse (geprüft)																					
	31.03.2023	31.03.2022*	2022	2021																				
Zinsüberschuss	58,7	34,4	156,6	138,9																				
Risikovorsorgen	-9,5	-4,0	-25,9	-32,4																				

Provisionsüberschuss	16,6	17,5	68,2	67,1
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	-0,5	-0,8	-8,1	5,5
Handelsergebnis	-0,2	0,5	-1,2	0,8
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	22,8	6,8	20,7	45,0
Verwaltungsaufwand	-41,2	-35,0	-136,0	-125,3
Periodenüberschuss vor Steuern bzw. Jahresüberschuss vor Steuern	40,1	12,9	78,6	92,9
Periodenüberschuss bzw. Jahresüberschuss nach Steuern	36,1	11,5	63,6	80,8
Ergebnis je Aktie*	0,85	0,27	1,44	1,85

* Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Rechnungslegungsmethode bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gemäß IAS 8 umgestellt. Die Vorjahreszahlen zum 31. Dezember 2021 wurden entsprechend angepasst, nicht aber die Quartalszahlen.

Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse nach IFRS 2022, 2021 und ungeprüfter Zwischenbericht vom 31.03.2023 der Emittentin)

* Angaben in EUR

BILANZ (in Mio, EUR)	Zwischenbericht (ungeprüft)		Konzernabschlüsse (geprüft)		Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („SREP“)
	31.03.2023	31.03.2022*	2022	2021	
Bilanzsumme	10.354,4	10.680,6	10.533,0	10.578,0	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	814,0	780,7	783,6	732,5	-
Nachrangkapital	254,9	241,7	264,7	240,9	-
Forderungen an Kunden	7.254,0	7.095,4	7.175,3	6.958,6	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.600,0	7.095,0	6.823,8	7.142,5	-
Eigenkapital insgesamt	1.589,5	1.471,5	1.543,8	1.459,3	-
harte Kernkapitalquote (CET1)	11,8%	11,4%	12,5 %	11,9%	5,4%
Gesamtkapitalquote	16,4%	15,8%	17,0 %	16,6%	9,6%

* Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Rechnungslegungsmethode bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gemäß IAS 8 umgestellt. Die Vorjahreszahlen zum 31. Dezember 2021 wurden entsprechend angepasst, nicht aber die Quartalszahlen.

Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse nach IFRS 2022, 2021 und ungeprüfter Zwischenbericht 31.03.2023 der Emittentin)

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin:

• Risiko des Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind (Kredit- und Ausfallsrisiko) • Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko) • Risiko der Beeinträchtigung der Emittentin aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus am Geld- oder am Kapitalmarkt • Risiko, dass das wirtschaftliche Umfeld und pandemische Entwicklungen zu Verschlechterungen im Geschäftsverlauf der Emittentin führen Risiken in Bezug auf rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen: • Risiko, dass aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorschriften finanzielle Belastungen für die Emittentin entstehen • Rechtsstreitigkeiten, Gerichts- und Verwaltungsverfahren oder Klagen können negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns haben	
Abschnitt C	Basisinformationen über die Wertpapiere
Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?	
Art, Gattung und ISIN Die Schuldverschreibungen werden über die gesamte Laufzeit mit einem fixen Zinssatz verzinst. Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde vertreten. Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. ISIN: AT0000A38H18	
Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen, Laufzeit Die Schuldverschreibungen lauten auf EUR und werden im Nominale von je EUR 1.000,- begeben. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 5.000.000 (mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 10.000.000). Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die spätestens am 13.11.2028 endet (der „Fälligkeitstermin“).	
Mit den Wertpapieren verbundene Rechte <u>Zinszahlungen unter den Schuldverschreibungen:</u> Die Schuldverschreibungen werden mit 3,75% p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 13.11. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 13.11.2024. Der letzte Zinstermin ist der 13.11.2028. <u>Rückzahlung der Schuldverschreibungen:</u> Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen zum Nominale am Fälligkeitstermin zurückgezahlt.	
Rang der Wertpapiere Die Schuldverschreibungen begründen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin („Preferred Senior Notes“), die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig und gegenüber den nicht nachrangigen, nicht besicherten Schuldverschreibungen mit dem Non-Preferred Senior Status vorrangig sind.	

Die Schuldverschreibungen unterliegen keinen Aufrechnungs- oder Nettingvereinbarungen, die deren Verlustabsorptionsfähigkeit bei der Abwicklung beeinträchtigen würden.

Auf die Schuldverschreibungen kann das Abwicklungsinstrument der Gläubigerbeteiligung angewandt werden, in deren Rahmen der Abwicklungsbehörde Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse gemäß den §§ 85 ff BaSAG zustehen.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Schuldverschreibungen sind gemäß der österreichischen Rechtsordnung und den Regelungen und Bestimmungen der OeKB CSD GmbH übertragbar.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse wird beantragt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Risiko, dass sich Veränderungen des Marktzinsniveaus negativ auf den Wert (Kurs) der Schuldverschreibungen auswirken (Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko)
- Die Schuldverschreibungen sind nicht von der gesetzlichen Einlagensicherung gedeckt
- Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Schuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kommen
- Risiko, dass Anleihegläubiger einer gesetzlichen Verlustbeteiligung ausgesetzt sind
- Im Insolvenzfall besitzen Gläubiger der Schuldverschreibungen keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern.

Abschnitt D

Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Wertpapiere investieren?

Zeichnungsfrist, Angebotsform, Beschreibung des Angebotsverfahrens

Die Schuldverschreibungen werden als eine Daueremission von der Emittentin begeben. Die Inhaber können die Schuldverschreibungen ab 09.11.2023 zeichnen. Die Zeichnungsfrist für diese Daueremission wird spätestens einen Tag vor der Fälligkeit, dh am 12.11.2028 geschlossen. Die Emittentin kann die Zeichnungsfrist für diese Emission jederzeit vorzeitig beenden.

Die Einladung zur Zeichnung der Wertpapiere erfolgt durch die Emittentin. Die Wertpapiere werden in Österreich öffentlich angeboten.

Die geschätzten Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Dem Anleger werden bei Kauf keine weiteren Kosten über den Ausgabepreis hinaus in Rechnung gestellt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Die Erlöse der Schuldverschreibungen dienen zur Stärkung der langfristigen Liquidität der Emittentin

Die Emittentin schätzt die Nettoerlöse aus dieser Emission auf die Gesamtsumme der Emission in der Höhe von EUR 5.000.000 abzüglich Gesamtkosten in Höhe von EUR 2.500.
Unterliegt dieses Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung?
Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag.
Beschreibung der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf dieses Angebot
Die BKS Bank AG hat ein Interesse daran, dass Kunden von ihr emittierte Schuldverschreibungen erwerben. Dieses Interesse besteht insbesondere auch aufgrund einer möglichen gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht des Investors.